

An das
Bundesministerium für Unterricht,
Kunst und Kultur

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Wien, am 21.8.2007

**Gegenstand: Novellierung des Bildungsdokumentationsgesetzes - Begutachtungs- und Konsultationsverfahren, Stellungnahme
GZ BMUKK-13.469/0007-III/2/2007**

Unter Bezugnahme auf das do Schreiben vom 26. Juni 2007, GZ BMUKK-13.469/0007-III/2/2007, erlaubt sich das Generalsekretariat der Österreichischen Bischofskonferenz folgende Stellungnahme abzugeben:

1. Allgemeines

Grundsätzlich wird begrüßt, dass mit der Novellierung der Datenschutz in Hinblick auf die Abfragemöglichkeit personenbezogener Daten verbessert und die Datenwege der öffentlichen Schulen jener der Privatschulen angepasst werden, sodass durch die Vereinheitlichung auch eine Effizienzsteigerung erwartet werden kann.

Allerdings kann bezüglich der katholischen Privatschulen noch nicht abgesehen werden, ob durch die in Begutachtung stehende Novelle für diese mit verwaltungsmäßigem Mehraufwand, welcher auch wirtschaftliche Auswirkungen haben würde, gerechnet werden muss oder nicht. Die Beantwortung dieser Frage ist frühestens bei Begutachtung entsprechender Durchführungsverordnungen möglich.

2. Zu einzelnen Bestimmungen

Zu den einzelnen Bestimmungen der Novelle gibt es seitens des Generalsekretariates der ÖBK keine besonderen Bemerkungen.

Mit freundlichen Grüßen

Msgr. Dr. Ägidius Zsifkovits
Generalsekretär der ÖBK